



Ascheberg, 19. März 2021

Schule Vogelsang, Vogelsang 12, 24326 Ascheberg, Tel: 04526 410

Liebe Eltern,

wie Sie sicherlich durch die Presse bereits am Mittwoch erfahren haben, wird unseren Schüler*innen ab nächster Woche die Möglichkeit der **Schnelltestung** zur Verfügung gestellt. Eine für die Schulen verbindliche Vorgabe wurde uns am Mittwoch um 22.00 Uhr übermittelt. In diesem Elternbrief geht es um wichtige Informationen bezüglich des Tests, damit Sie entscheiden können, ob Sie diesem Verfahren zustimmen oder nicht.

Neben den Hygieneregeln, dem Schnupfenplan und dem Einhalten der Vorgaben der Corona-Verordnung soll das **wöchentliche** Selbsttestangebot ab dem 22.03.2021 zusätzlich für die Aufrechterhaltung des Unterrichtsbetriebs eingesetzt werden.

Das Selbsttestangebot ist damit ein weiterer Beitrag zur Bekämpfung der Coronapandemie und für mehr Sicherheit für den Unterrichtsbetrieb zunächst **bis zu den Osterferien**, aber auch darüber hinaus nach den Osterferien.

Die Teilnahme an den Selbsttests ist **freiwillig und kostenlos**. Eine Nicht-Teilnahme von Schülerinnen und Schülern hat keine negativen Konsequenzen.

Im Anhang zu diesem Brief finden Sie eine **Einverständnis- und Einwilligungserklärung** zum freiwilligen Testen und zur Verarbeitung personenbezogener Daten. Außerdem können Sie sich die **Kurzanleitung zum Testverfahren** ansehen.

Die Landesregierung hat den **SARS-CoV-2 Rapid Antigen Test** der Firma **Roche** beschafft. Dabei handelt es sich um Tests zur **Eigenanwendung** durch die Schülerinnen und Schüler, bei dem die Kinder selbst im **vorderen Bereich der Nasenflügel** links und rechts eine Probe entnehmen und nicht aus dem Nasen-Rachen-Raum. Ein Anwendungsvideo des Selbsttests finden Sie auf der Seite des Herstellers:

<https://www.roche.de/patienten-betroffene/informationen-zu-krankheiten/covid-19/sars-cov-2-rapid-antigen-test-patienten-n/#anchor-handhabung>

Die Durchführung der Selbsttests findet **1 x pro Woche** in der Schule an noch festzulegenden Tagen statt. Die Kinder werden vor dem Beginn der Testphase im Unterricht entsprechend informiert und instruiert werden.

Die Tests werden von Mitarbeitern der Schule beaufsichtigt. **Die Durchführung erfolgt durch die Kinder selbst**. Die Verlässlichkeit der Ergebnisse eines Selbsttests hängt wesentlich von der sorgfältigen Probenentnahme ab. Hierbei werden die Kinder durch anschauliches Material

unterstützt. Die Aufsichtspersonen dürfen keine Hilfestellungen geben (z.B. Abstriche entnehmen, Teströhrchen befüllen etc.).

Ergibt der **Selbsttest ein negatives Ergebnis** dürfen die bisherigen Schutzmaßnahmen weiterhin nicht vernachlässigt werden.

Ein **positives Ergebnis** eines Selbsttests ist noch kein positiver Befund einer COVID-19-Erkrankung. Es wird schulintern als Verdachtsfall eingestuft und Sie werden unverzüglich informiert und müssen Ihr Kind abholen.

Bis zur persönlichen Abholung wird sich Ihr Kind in einem separatem Raum aufhalten und besonders durch unsere Schulsozialarbeiterin und Schulassistentin betreut werden. Ein positives Selbsttestergebnis ist durch eine **PCR-Testung** zu bestätigen (Termin mit Hausarzt/-ärztin bzw. Kinderarzt/-ärztin durch Sie herzustellen).

Bis zum Testtermin ist Ihr Kind in häuslicher Quarantäne. Ist der PCR-Nachweis negativ, nimmt die Schülerin/ der Schüler erneut am Unterricht teil. Bei einem positiven PCR-Nachweis erfolgen weitere Schritte nach Maßgabe der landesrechtlichen Verordnungen (u.a. häusliche Absonderung auch für Familienangehörige und ggf. die Lerngruppe, die Klasse, Kontaktpersonen).

Ein COVID-19-Verdachtsfall auf der Grundlage eines Selbsttests bedeutet seitens des Gesundheitsamtes in der Regel nicht, dass eine Kohorte in Quarantäne geschickt oder die gesamte Schule geschlossen werden muss. Die Schülerinnen und Schüler mit negativem Testergebnis oder ohne Tests können weiterhin am Präsenzunterricht teilnehmen. Direkte Sitznachbarn bzw. enge Kontaktpersonen sind aufgefordert, bis zum Vorliegen des PCR-Testergebnisses des Verdachtsfalls nicht nur strikt die Infektions- und Hygienemaßnahmen (unabhängig vom Aufenthaltsort oder auch im Sportunterricht) einzuhalten, sondern auch nicht notwendige Kontakte nach der Schule zu vermeiden.

Ich bitte Sie die Einverständniserklärung zur Selbsttestung und die Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten bis **Dienstag, den 23.03.2021** der Schule zukommen zu lassen, falls Sie Ihr Kind testen lassen wollen.

Weitere Informationen zur zeitlichen Planung der Selbsttests folgen nach dem 23.03.2021.

Allen Beteiligten ist deutlich, wie sensibel dieses Testverfahren und die damit verbundenen persönlichen Daten zu behandeln sind. Dass es zu keiner Ausgrenzung eventuell positiv getesteter Kinder kommen sollte, liegt auch mit in Ihrer Verantwortung. Bitte besprechen Sie mit Ihren Kindern, dass selbst ein positives Testergebnis nicht sicher, sondern erst der PCR-Test wirklich aussagekräftig ist.

Herzliche Grüße

Angela Schaarschmidt-Philipp

(Schulleiterin)